gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung :

Ultrana Bio Clear 125 ml 703 500 ml 704

1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Spezialwaschmittel für medizinische Kompressionsstrümpfe

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller: Ultrana GmbH

Rosengarten 5 88348 Bad Saulgau Tel.: +49 7581 2007 298 Fax.: +49 7581 2007 685

Notrufnummer: Tel.: 0 7585 9312-3346

Giftnotruf: 0361-73073-0 Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Sachsen-Anhalt u. Thüringen

19420 Restliche Bundesländer (ohne Vorwahl)

112 Bundesweit (ohne Vorwahl)

(Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)

2. Zusammensetzung der Bestandteile

2.1. Chemische Charakterisierung:

Eine Mischung aus anionische ,nichtionische Tenside und Isopropylalkohol

Gefährliche Inhaltstoffe	Symbol	R-Sätze	EINECS	CAS	Anteile in %
Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalz	Xn	22-38-41	270-115-0	68411-30-3	1-<2,5
Amide C12-18, N,N- Bis(hydroxyethyl)	Xi	38, 41	268934-8	68155-06-6	1-2
2 Propanol	F,Xi	11-36-67	200-661-7	67-63-0	1- <1,5

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen:

Im Falle Augenkontaktes 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Haut :

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.

Atmungsorgane:

Nicht relevant

Verschlucken:

Setzt Spontanerbrechen ein, Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhüten.

Hinweise für den Arzt :

Zur Resorptivvergiftung des Menschen liegen keine Daten vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
Geeignete Löschmittel	Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen			
Ungeeignete Löschmittel	n.a.			
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder	Keine bekannt.			
seine Verbrennungsprodukte				
Besondere Schutzausrüstung bei der	Bei massiver Schadstoffeinwirkung:			
Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.			
	Dicht schließenden Spezialanzug tragen			
Sonstige Angaben	Keine weiteren Daten vorhanden.			

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung				
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt			
Umweltschutzmaßnahmen	Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen <u>sehr großer</u> <u>Mengen</u> in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.			
Verfahren zur Reinigung	Den Wirkstoff mit absorbierendem Material (z.B. Sägemehl, Sand, Kieselgut oder Universalbindemittel) aufnehmen.			
Keinesfalls verwenden Neutralisieren mit	n. a. n. a.			

Es wird ausdrücklich auf die Punkte 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung im besonderen) und 13 (Hinweise zur Entsorgung) hingewiesen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit den Augen und längeren Kontakt mit der Haut vermeiden. Anwendungshinweisse sind zu beachten.

gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

7.2 Lagerung

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Bestimmte Verwendung

Spezialwaschmittel für medizinische Kompressionsstrümpfe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwert, des relevanten Stoffes

CAS-NR.	BEZEICHNUNG	
67-63-0	2-Propanol	Obwohl die MAK-Kommission den MAK-Wert des Stoffes gesenkt hat, ist dieser Wert weiterhin gültiger Grenzwert, solange in der TRGS 900 aufgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Apparaturen:

Nur geschlossene Apparaturen verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verspritzen vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Lösemittelbeständige Hilfsgeräte verwenden. Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

8.2.1.1. Atemschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

8.2.1.2. Handschutz

Schutzhandschuhe (Material : Nitril ; Schichtdicke: > = 0,1 mm).

8.2.1.3. Augenschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

8.2.1.4. Körperschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung sollte lösemittelbeständig sein.

gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften					
9.1. Allgemeine Angaben					
Aggregatszustand:	Farbe .		Geruch:		
flüssig	schwach gelb		parfumiert		
9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit					
Siedepunkt/ Siedebereich (°C):		n.a.			
Flammpunkt (°C):		n.a.			
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):		n.a.			
Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen: untere (Vol %) obere (Vol %)		n.a.			
Brandfördernde Eigenschaften:		n.a.			
Dampfdruck (hPa/20°C)		n.a.			
Relative Dichte(g/cm3 / 20 °C)		1,02			
Löslichkeit		n.a.			
Wasserlöslichkeit:		lößlich			
Fettlöslichkeit:		nicht lößlich			
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/ Wasser:		n.a.			
Viskosität (mm²/s 20°C):		25-30mPas S			
ph-Wert		5-8			
Verdampfungsgeschwindigkeit:		n.a.			

10.Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung mit: Alkalien -> Zersetzung; Alkalimetallen; Aminen -> Zersetzung Säuren

Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Oxidationsmitteln

10.3 Gefährlicher Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevant: 2-Propanol

gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

Hauptwirkungsweisen:

primäre Hautirritation: nicht reizend

primäre Augenirritation: moderate Reizwirkung möglich

(nicht kennzeichnungspflichtig)

Akute Toxizität:

Reproduktionstoxizität, Mutagenität, Kanzerogenität:

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Angaben verfügbar.

Sensibilisierung:

Das im Produkt eingesetzte Parfümöl erhält geringen Mengen Stoffe , die mit R 43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich) gekennzeichnen sind. Auf Grund der geringen Mengen ist das Produkt weder kennzeichnungspflichtig noch mit einem Warnhinweis zu versehen).

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.1. Ökotoxität

Derzeit sind keine Daten des Gemisches hinsichtlich der Ökotoxität vorhanden.

12.2 Mobilität

Derzeit sind keine Daten des Gemisches hinsichtlich der Mobilität vorhanden.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.4. Bioakkumulationspotential

Keine .

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleine Mengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden

Entsorgung grösserer Mengen in Übereinstimmung mit den örtlichen , behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gem. Europäischer Abfallkatalog: 200130

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland) Seeschifftransport IMDG/GGVSee Klasse Lufttransport ICAO/ IATA-Klasse

Das Produkt ist nach der GGVS/GGVE, IMDG/GGVSee Klasse und ICAO/ IATA-Klasse <u>KEIN GEFAHRENGUT.</u>

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: 67/548/EWG, 1999/45/EG, ggf. 76/769/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV NICHT eingestuft und NICHT gekennzeichnet.

R-Sätze:

gem. 2006/1907/EG

Datum des Druckes u. d. Aktualisierung: 05.09.2011

Ultrana Bio Clear Spezial-Waschmittel

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Wassergefährdungsklasse: 1

Relevante Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz für Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Vorschriften

Auflistung der relevanten R-Sätze unter Punkt 3

R11: Leichtentzündlich

R22: Gesundheitschädlich beim Verschlucken.

R36: Reizt die Haut R38: Reizt die Augen

R41: Gefahr ernster Augenschäden

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

TRGS 200

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen Ausgabe März 2002; BArbBl. 3/2002 S. 53-64

TRGS 201

Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang Ausgabe Juli 2002; BArbBl. 7-8/2002 S. 140-142

TRGS 400

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 53-56; mit Änderungen und Ergänzungen BArbBl. 3/1999 S. 62

TRGS 500

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 57-59

TRGS 440

Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung Ausgabe März 2001; BArbBl. 3/2001 S. 105-112; zuletzt geändert BArbBl. 3/2002 S. 68-70

TRGS 555

Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV Ausgabe Dezember 1997; BArbBl. 12/1997 S. 49-58

Diese Angaben, nach <u>besten Wissen und Gewissen</u> gemacht, stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtsinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.